

Kriminalpolizei am Limit! Es muss schnell gehandelt werden!

Pensionierungswellen, eine massive Überalterung, situationsbedingte Mehrbelastungen, Probleme bei der Nachwuchsgewinnung – der Handlungsbedarf in der Direktion K ist riesig. Trotzdem fehlt im Innenministerium ein Konzept, wie die permanente Arbeitsüberlastung zurückgeführt und die Einsatzfähigkeit der Direktion K gestärkt werden soll. Am 24. Juni, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe, hat auf Initiative der SPD der Innenausschuss über einen Ausweg aus diesem Dilemma diskutiert. Auch die GdP war zu der Anhörung eingeladen und hat konkrete Handlungsvorschläge gemacht.

Das Programm Spezialisten zu Polizisten hilft nicht

Vor zwei Jahren hat Innenminister Herbert Reul (CDU) unter großer medialer Aufmerksamkeit das Programm „Spezialisten zu Polizisten“ präsentiert. Für ihn ein umfassender Befreiungsschlag bei der Verjüngung der Direktion K. Und eine Chance, extern erworbenes Fachwissen gezielt für die Polizei zu nutzen. Das Konzept hört sich auf den ersten Blick gut an, hat den Praxistest aber nicht bestanden. Erstens haben viele Nachwuchspolizisten, die über das Programm direkt zur Kripo gekommen sind, zwar eine Berufserfahrung von außerhalb der Polizei mitgebracht, aber nicht unbedingt die, die bei der Kripo gebraucht wird. Zweitens sind viele der Experten auch deshalb zur Polizei gekommen, weil sie ihren bisherigen beruflichen Bereich, zum Beispiel die Tätigkeit bei einer Bank, verlassen wollten. Werden sie anschließend – gegebenenfalls auch mit sanftem Druck – bei der Kripo eingesetzt, weil dort ihre frühere Qualifikation gebraucht wird, führt das nur zu Unzufriedenheit. Dadurch kommt die Kripo keinen Schritt weiter. Und drittens zeigt sich auch im Nachhinein, dass die Streichung des ersten obligatorischen Jahres im Wach- und Wechseldienst nach dem Bachelorstudium ein Fehler war. Viele der jungen Experten klagen darüber, dass ihnen dadurch das notwendige Erfahrungswissen fehlt.

Das verdrängte Problem

Überstunden bei der Polizei in NRW

Überstunden sind nicht nur ein Problem der Direktion K. Aber hier ist die Arbeitsüberlastung noch einmal größer.

	Überstunden	davon auf Gleitzeit- und Differenzkonten	Überstunden je Polizist
Direktion GE	2 865 968	1 888 770	129
Direktion K	1 474 432	805 829	158
Direktion V	407 703	344 012	94
Direktion ZA	127 081	81 444	116
Stäbe/Pressestellen	109 881	77 955	202
Landesoberbehörden	276 879	154 162	115
gesamt	5 261 944	3 352 172	131

Quelle: Innenministerium NRW, Stand: 31.12.2020



Das Programm „Spezialisten zu Polizisten“ bringt die Kripo deshalb keinen Schritt weiter, sondern lenkt von den wahren Problemen bei der Kripo, den ständig zu hohen Arbeitsraten und den fehlenden Aufstiegschancen, nur ab. Es sollte ersatzlos gestrichen werden.

Stärkung statt Abbau der Fortbildung

In kaum einem anderen Bereich ist der Fortbildungsbedarf in den letzten Jahren so stark gestiegen wie in der Direktion K. Aber statt das Fortbildungsprogramm an den wachsenden Bedarf anzupassen, hat das Innenministerium die bestehenden, ohnehin zu knapp bemessenen Weiterbildungsangebote für die Direktion K noch mehr zusammengestrichen. Dabei ist gerade in Zeiten des rasanten technologischen Wandels ein adäquates, modernes und fachlich anspruchsvolles Fortbildungsprogramm unverzichtbar.

Beispielhaft für diese Fehlentwicklung ist die Einführungsfortbildung. Sie wurde aufgrund der aktuellen Pandemielage von zwölf auf acht Wochen gekürzt. Dabei reicht der knapp bemessene Zeitraum gar nicht aus, um alle benötigten Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Deshalb fordert die GdP, dass die Einführungsfortbildung schnellstmöglich wieder auf zwölf Wochen ausgedehnt wird.

Darüber hinaus sind zwingend strukturelle Anpassungen der Fortbildungsinhalte erforderlich, um die Teilnehmer bestmöglich auf die neuen, veränderten Herausforderungen vorzubereiten. Geschieht das nicht, wird die Handlungsfähigkeit der Ermittlungsdienste weiter eingeschränkt, weil die dort eingesetzten Kolleginnen und Kollegen von der technischen Entwicklung überrollt werden.

Elementar für eine qualitativ hochwertige Fortbildung sind zudem gut qualifizierte Dozentinnen und Dozenten. Die restriktive Auslegung der Lehrzulagenverordnung durch das Innenministerium hat dazu ge-



führt, dass den meisten Lehrenden die Lehrzulage gestrichen worden ist. Dadurch setzt das Innenministerium ein falsches Signal. Bereits vor der Streichung der Lehrzulage gab es erhebliche Probleme, genügend gut qualifiziertes Lehrpersonal für die Fortbildung zu gewinnen. Dass das Engagement, das die Kolleginnen und Kollegen in der Lehre an den Tag legen, jetzt nicht mehr honoriert wird, hat zu einer weiteren Anspannung der ohnehin schwierigen Situation geführt. Das gilt im Übrigen auch für andere Zulagen. Deshalb tritt die GdP für eine generelle Verdopplung der Polizeizulage ein.

Digitalisierung der Direktion K vorantreiben

Die Datenmengen, mit der sich die Polizei alleine in NRW bei der Ermittlung mit Straftaten im Internet konfrontiert sieht, bewegen sich inzwischen im Terabyte-Bereich. Und die Datenmengen wachsen weiter exponentiell. Neben einer ausreichenden personellen Ausstattung des Ermittlungsdienstes stellt sich deshalb auch die Frage, ob bei einzelnen Deliktfeldern künstliche Intelligenz zur gezielten Durchforstung großer Datenmengen genutzt werden kann. Bei der Verfolgung von Kinderpornografie ermög-

lichen bereits jetzt Algorithmen eine umfassende Auswertung enormer Datenmengen innerhalb kürzester Zeit. Dabei werden nicht nur Zusammenhänge aufgedeckt, die sonst unerkannt geblieben wären, sondern gleichzeitig werden auch die hier eingesetzten Ermittlerinnen und Ermittler ein Stück weit von der Sichtung seelisch höchst belastenden Materials geschützt. Deshalb stellt sich ganz generell die Frage, ob die hier gewonnenen Erkenntnisse in Zukunft nicht auch für die Verfolgung von Straftaten in anderen Deliktfeldern genutzt werden müssen, die im oder mithilfe des Internets begangen worden sind. Dazu muss die Politik allerdings bereit sein, endlich die Online-Rechte der Polizei klar und eindeutig zu regeln. Ein Verschieben dieser Frage führt nur zu einem weiteren Anstieg der Straftaten, die die Polizei nicht mehr aufdecken kann. Vor allem, weil sich viele Straftaten zunehmend ins Internet verlagern, die Polizei ihnen dorthin aber nicht folgen darf.

Deutliche Arbeitsentlastung! Bessere Aufstiegschancen! Anders geht es nicht!



Wer heute zur Kripo gehen kann, winkt eher ab. Die Gründe dafür sind seit Langem bekannt, geändert hat sich daran trotzdem nichts. Auch nicht unter dem jetzigen Innenminister. Erstens ist die Arbeitsbelastung bei der Kripo viel zu hoch. Wenn die Aktenberge von Jahr zu Jahr wachsen, wenn erfahrene Ermittler nur deshalb nicht zu einer dringend notwendigen Fortbildung gehen, weil sie dann noch mehr ungelöste Fälle auf dem Tisch liegen haben, stimmt etwas nicht.

Trotzdem wird die Arbeitsbelastung in den nächsten Jahren noch weiter steigen, weil es der Polizei immer besser gelingt, auch Straftaten, die sich im Dunkelfeld des Internets ereignet haben, aufzuhellen. Was das für die Arbeit der Kripo bedeutet, erleben wir bei der Bekämpfung des Kindesmissbrauchs bereits. Aber auch in anderen Deliktbereichen wird das Fallaufkommen schnell steigen, wie wir erst Anfang Juni beim Aufdecken eines Rings von Drogenhändlern gesehen haben, die ihre Straftaten in einem vermeintlich sicheren, nach außen abgeschotteten Handynetzz vorbereiten und abgesprochen hatten. Lösen lässt sich das Problem nur, wenn die Kripo endlich so viele Stellen bekommt, wie sie für ihre Arbeit braucht. Nicht durch Aushungern der anderen Direktionen, sondern durch eine Einstellungspolitik, die sich am tatsächlichen Bedarf orientiert. Deshalb brauchen wir jetzt eine klare Aussage der Politik, dass die Zahl der Neueinstellungen bei der Polizei auch in den nächsten Jahren auf dem jetzt erreichten Niveau bleiben wird. Bei den Beamten und im Tarifbereich. Und wir brauchen kreative Lösungen, wie die jetzt unvermeidbar anfallenden Überstunden intern so gesichert werden, dass sie nicht verfallen. Auch das zweite Problem ist längst bekannt: die fehlenden Aufstiegschancen in der Direktion K. Dass erfahrene Ermittler die Kripo verlassen müssen, um beruflich weiterzukommen, ist ein Skandal. Deshalb muss der unsägliche, fast zwanzig Jahre alte Deckelungsbeschluss, mit dem die Zahl der Funktionsstellen in A 12 und A 13 künstlich niedrig gehalten wird, endlich weg. Das sind die beiden Schlüsselemente, damit die Arbeit bei der Kripo endlich wieder attraktiv wird. Die Politik muss darauf eine Antwort geben. Jetzt! Und nicht erst nach der Landtagswahl im kommenden Jahr!

Michael Mertens,
Landesvorsitzender der GdP

Technik und Personal immer zusammen denken

Auch der forcierte Einsatz moderner, computergestützter Ermittlungsmethoden kann ein Dilemma nicht aufheben: die permanente Überlastung des Ermittlungsdienstes. Deshalb fordert die GdP nicht nur eine bessere personelle Ausstattung der Direktion K, sondern auch eine systematische Verknüpfung von Technik und Personalausstattung. Das Beispiel ViVA zeigt, wie es nicht geht: Wenn in absehbarer Zeit endlich die Anlaufprobleme der neuen Standardsoftware überwunden sind, bleibt immer noch ein Problem ungelöst: der deutlich größere Zeitbedarf, den die Anlage eines Falls in ViVA mit sich bringt. Für einen Ausgleich dafür hat das Innenministerium bis heute nicht gesorgt. Deshalb muss bei der Implementierung neuer Technik in Zukunft der damit verbundene Zeit- und Fortbildungsbedarf von vornherein mitberücksichtigt werden. Lösen lässt sich dieses Dilemma zudem nur dann, wenn der Ermittlungsdienst endlich wieder attraktiv wird, in dem auch bei K wieder Fachkarrieren möglich werden. Das funktioniert nicht zulasten der anderen Direktionen, sondern nur durch die längst überfällige, konsequente Aufhebung des Deckelungsbeschlusses. Und durch die Einbeziehung von echten Experten aus dem Tarifbereich in den Ermittlungsdienst. Auch sie brauchen deutlich bessere Aufstiegschancen. ■



Ausweitung der KiPo-Zulage durchgesetzt

Bereits im vergangenen Jahr hat sich der Landtag auf Initiative der beiden regierungstragenden Fraktionen, CDU und FDP, dafür starkgemacht, dass alle Beschäftigten, die bei der Aufarbeitung von Fällen der Kinderpornografie und des sexuellen Missbrauchs massiven Belastungen ausgesetzt sind, eine KiPo-Zulage in Höhe von 300 Euro im Monat erhalten. Auch die GdP hatte die Initiative damals begrüßt. Der Erlass zur Einführung der KiPo-Zulage, den das Innenministerium im Februar dieses Jahres

vorgelegt hat, war allerdings hinter den Erwartungen zurückgeblieben, weil der dafür vorgesehene Etat zu knapp bemessen war, sodass nur ein Teil der betroffenen Ermittler und Tarifbeschäftigten in den Genuss der neuen Zulage gekommen wäre. Die GdP hatte deshalb auf Nachbesserungen gedrängt.

Jetzt hat das Ministerium auf die Kritik reagiert und den Kreis der Berechtigten von den ursprünglich angedachten 450 Begünstigten noch einmal erhöht. Das ist aus Sicht der GdP eine wichtige Klarstellung. Damit

es bei der jetzt anstehenden Zuweisung der Zulage nicht erneut zu Ungerechtigkeiten kommt, hat die GdP zudem vorgeschlagen, dass alle Beschäftigten, denen vom LAFP Fortbildungsveranstaltungen in Form von psychosozialer Unterstützung angeboten werden, weil sie schwerpunktmäßig bei der Bekämpfung der Kinderpornografie eingesetzt sind, die neue Zulage erhalten.

Darüber hinaus hat die GdP erneut daran erinnert, dass es auch andere Bereiche der polizeilichen Tätigkeiten gibt, die mit massiven körperlichen und psychischen Belastungen verbunden sind. Deshalb reicht es nicht, nur in einem einzelnen Bereich eine neue Zulage einzuführen. Die GdP drängt darauf, dass endlich die Polizeizulage verdoppelt wird. Davon würden alle Kolleginnen und Kollegen profitieren. ■

DEIG: positive Erwartungen bestätigt

Seit Anfang des Jahres läuft die Erprobung des Distanzelektroimpulsgeräts (DEIG) der Firma Axon (Taser) im Wach- und Wechseldienst. Die bisherigen Erkenntnisse bestätigen die positiven Erwartungen, die die GdP mit dem Einsatz der Geräte verbindet.

Ausgelöst wurde das DEIG bislang nur in einer geringen Zahl von Fällen. Das DEIG wirkt, wie vermutet, vor allem deeskalierend. Bereits das Androhen des DEIG-Einsatzes führt in vielen Fällen zu einer Beruhigung des polizeilichen Gegenübers. Dadurch werden Auseinandersetzungen vermieden, die sonst zu gravierenden Verletzungen geführt hätten. Aber auch beim Brechen eines Widerstandes bei Einzeltätern bestätigen die bislang gemachten Erfahrungen die Vermutung, dass das DEIG gravierendere Verletzungen auf beiden Seiten vermeidet und dabei hilft, die Lage schnell zu klären. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt in NRW decken sich damit weitgehend mit den Erfahrungen anderer Bundesländer, aber insbesondere auch aus dem Ausland.

Das in Düsseldorf, Gelsenkirchen und Dortmund sowie im Rhein-Erft-Kreis laufende Pilotprojekt dient dazu, nicht nur Er-

fahrungen im unmittelbaren Einsatz zu sammeln. Die gibt es außerhalb von NRW längst. Wenn das DEIG aber als Einsatzmittel im Wach- und Wechseldienst landesweit eingesetzt werden soll, müssen wichtige Fragen vorher geklärt sein. Deshalb soll der Pilot in NRW auch dazu führen, ein umfassendes Einsatzkonzept für das DEIG zu formulieren, das zur spezifischen Einsatzsituation in NRW passt: Das fängt mit der Auswahl der Geräte an, reicht über die Aus- und Fortbildung bis hin zu einsatztaktischen Fragestellungen.

Dieser Ansatz ist ganz auf der Linie dessen, was die GdP bereits vor fünf Jahren gefordert hatte: Beim Einsatz des DEIG müssen die Fakten sprechen, nicht die Emotio-

nen. Aus Sicht der GdP ist die Frage deshalb nicht mehr, ob das DEIG in NRW eingeführt wird, sondern nur noch, welche Rahmenbedingungen für den Einsatz gelten. Dazu gehört auch, dass es bereits jetzt erforderlich ist, bei der Haushaltsplanung für 2022 die Weichen für die Beschaffung zu stellen. Sonst bleibt eine Entscheidung der Landesregierung vor der Landtagswahl ein Versprechen, das erst nach der Wahl eingelöst werden kann. ■





Neuorganisation der Fachaufsicht – Rahmenvereinbarung des PPHR sichert Beteiligung der Personalräte

In der Polizei in NRW werden die Zuständigkeiten für die sogenannte Fachaufsicht neu geregelt. Die unmittelbare Aufsicht über die Recht- und Zweckmäßigkeit des Handelns der Kreispolizeibehörden wird künftig in viel größerem Umfang als bisher durch die Landesoberbehörden wahrgenommen. Wie sich das auf die Beteiligung der Personalräte auswirkt, hat der Hauptpersonalrat der Polizei (PHPR) jetzt in einer Rahmenvereinbarung mit dem Innenministerium verbindlich geregelt. Ein Termin für die Unterschrift stand bei Redaktionsschluss zwar noch nicht fest, er wird aber in nächster Zukunft stattfinden. Dann wird die Rahmenvereinbarung auch veröffentlicht.

Für die GdP war es von Anfang an wichtig, dass einerseits die örtliche Mitbestimmung, z. B. bei Organisationsmaßnahmen, nicht durch Vorgaben ausgehebelt wird, die die Landesoberbehörde im Rahmen der Fach-

aufsicht trifft. Schließlich stellt vor allem die örtliche Mitbestimmung sicher, dass die Interessen und Vorschläge der Beschäftigten berücksichtigt werden, z. B. zur Optimierung von Arbeitsabläufen. Deshalb müssen die örtlichen Personalräte eng in den Austausch zwischen Kreispolizeibehörde und zuständiger Landesoberbehörde eingebunden werden. Nur wer Zugang zu Informationen hat, kann sich auch konstruktiv einbringen.

Weil mit der Neuorganisation der Fachaufsicht auch viele Abläufe nicht mehr unmittelbar durch das Ministerium begleitet werden, war zudem die Frage zu lösen, wie eine Beteiligung des Hauptpersonalrats geregelt werden soll. Hier geht es um übergreifende Entscheidungen, z. B. um die Frage, welche Schwerpunkte im Rahmen der Fachaufsicht durch die Landesoberbehörden gesetzt werden und mit welcher Zielrichtung einzelne Regelungen durch die Personalräte über-

prüft werden. Für den PPHR wird das in erster Linie durch die Beteiligung an der neu eingerichteten Leitungskonferenz Polizei sichergestellt. Darüber hinaus werden auch direkte Informations- und Beteiligungskanäle zwischen den Landesoberbehörden und dem PPHR geschaffen, damit der PPHR frühzeitig auf Entscheidungsprozesse einwirken kann.

Mit der Neuorganisation der Fachaufsicht in der Polizei setzt das Innenministerium auch auf einen stärker auf Dialog ausgerichteten Prozess mit den Kreispolizeibehörden, um so zur Verbesserung von Abläufen vor Ort zu kommen. Die Rahmenvereinbarung mit dem PPHR stellt sicher, dass die Beschäftigten Teil dieses Dialogs werden.

Die Personalräte der GdP werden alles daransetzen, diesen Grundgedanken mit Leben zu füllen. Dafür bietet die jetzt abgeschlossene Rahmenvereinbarung eine gute Grundlage. ■

Massendatenabfrage stand auf unsicherem Boden



Die Massendatenabfrage, mit der die BAO Janus im Februar dieses Jahres mehr als 12.000 Telefonnummern überprüft hat, auf die sie in den Handys von Polizistinnen und Polizisten gestoßen war, gegen die im Zusammenhang mit den rechtsextremis-

tischen Chats ermittelt worden ist, stand rechtlich auf unsicherem Boden. Zu diesem Ergebnis kommt ein von der SPD-Landtagsfraktion in Auftrag gegebenes, am 9. Juni veröffentlichtes Rechtsgutachten der Düsseldorfer Kanzlei Plan A.

Für die Datenabfrage habe es zwar eine gesetzliche Grundlage gegeben, betonte bei der Vorstellung des Gutachtens Co-Autor Dr. Ingo Bott, ergänzte aber: „Wenn so viele persönliche Daten abgefragt werden, dann bedarf es immer einer ganz besonderen Sensibilität. Die Polizei hat sich in dem Fall datenschutzrechtlich verhalten, wie die Axt im Walde.“ Die Gutachter, zu denen auch Professor Dr. Christoph Buchert gehört, der an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) lehrt, kritisieren zudem, dass bei den Ermittlungen auch Zufallsbeteiligungen der Beschuldigten in die Nähe von rechtsextremistischen Ermittlungen gerückt worden seien. „Randpersonen“ seien zu „Zielpersonen“ verschliffen worden.

Als Konsequenz aus dem Vorfall plädieren die Gutachter für eine Überarbeitung des Polizeigesetzes in NRW. „Das Gesetz ist hier sehr weit, unserer Auffassung nach zu weit“, erklärte Professor Buchert und forderte eine Konkretisierung, wessen Daten abgefragt werden dürfen. Auch der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Hartmut Ganzke, fordert Nachbesserungen im Polizeigesetz.

Die GdP teilt die grundsätzliche Kritik an der Massendatenabfrage durch die BAO Janus. „Der Rechtsstaat macht nicht Sachen, weil er es kann, sondern weil er es darf“, sagte GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens auf der Pressekonferenz der SPD zur Vorstellung des Gutachtens. Bereits im Vorfeld der Veröffentlichung hatte die GdP die Landesdatenschutzbeauftragte Bettina Gayk eingeschaltet und um eine Klärung der Frage gebeten, ob im konkreten Fall die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt worden ist. ■



GdP erreicht auch bei der JAV-Wahl ein Top-Ergebnis

Nur einen Monat nach der Personalratswahl haben die jüngeren Beschäftigten bei der Polizei Mitte Juni die Mitglieder für die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) neu gewählt. Mit vielen starken Forderungen, großer Überzeugungskraft und viel persönlichem Engagement waren die Kandidatinnen und Kandidaten der GdP ins Rennen gegangen und konnten am Ende nicht nur 123 der insgesamt 134 Sitze in den zwölf Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den Polizeibehörden vor Ort (JVA) für sich gewinnen, sondern auch alle fünf Sitze in der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung der Polizei im Innenministerium (PHJAV). Ein toller Erfolg, der dem hervorragenden Abschneiden der GdP bei der Personalratswahl um nichts nachsteht, obwohl die Rahmenbedingungen wegen der Nähe der beiden Wahlen deutlich schwieriger waren.

„Wir freuen uns auf die Arbeit in der neuen JAV und werden hier einiges bewegen!“,

haben die beiden Spitzenkandidatinnen der GdP für die PHJAV, Marie Christin Horstkamp und Lina Marie Neuberger, noch am Wahlabend versprochen. „Die Tatsache, dass so viele junge Kolleginnen und Kollegen uns ihre Stimme gegeben haben, zeigt, dass wir an den richtigen Rädern gedreht und eine gute Arbeit gemacht haben!“

Gewählt wurde eine eigene JAV in diesem Jahr nicht nur in den zehn Ausbil-

dungsbehörden für die Kommissaranwärterinnen und -anwärter und im Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD), sondern auch im Polizeipräsidium Essen, weil dort im Moment mehr als fünf Auszubildende beschäftigt sind. ■



Wirkt: GdP

JAV und Personalräte:

Gemeinsam stark!

Neustart in Hybridform

Mehr als ein Jahr lang sind infolge der Corona-Pandemie auch bei der GdP nahezu sämtliche Veranstaltungen ausgefallen oder mussten auf Online-Formate ausweichen. Jetzt, nach der schrittweisen Rückkehr zum normalen Leben, starten auch bei der GdP wieder die ersten Veranstaltungen im Präsenzformat. Wenn auch in abgespeckter Form, bei der nur ein Teil der sonst üblichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort ist, während die übrigen online zugeschaltet werden.

Den Anfang machen die drei Personengruppenkonferenzen, die traditionell dem Landesdelegiertentag vorausgehen. Dort werden nicht nur die Vorstände der Personengruppen neu gewählt, sondern es werden auch Anträge zur Politik der GdP beraten, die in den Delegiertentag im Mai kommenden Jahres einfließen sollen.

Den Anfang macht die Junge Gruppe, die ihre Delegierten unter dem Motto „Zukunft gestalten! Wandel umsetzen! Ziele verwirklichen!“ für den 1. Juli zur Hybridkonferenz nach Gladbeck eingeladen hat. Neben den Vorstandswahlen werden rund 70 Vertreterinnen und Vertreter der jungen GdP-Mitglieder auch über ihre Erwartungen und Forderungen an die GdP beraten. Unter den Anträgen finden sich unter anderem Forderungen nach einem eigenen Smartphone für alle Polizistinnen und Polizisten, nach einem subventionierten Jobrad, nach Seminaren zum Umgang mit den sozialen Medien und nach Repetitorien an der HSPV, mit denen der Wissensverlust durch den Ausfall von Lehrveranstaltungen während der Corona-Krise kompensiert werden soll. Zudem wollen die Delegierten über die Anforderungen an ein Personalentwicklungskon-

zept für den gehobenen Dienst, die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und die GdP-Forderung nach einer schrittweisen Reduzierung der Arbeitszeit auf 35 Stunden diskutieren.

Am 19. August folgt die Landesseniorenkonferenz und am 25. August die Landesfrauenkonferenz. Beide finden ebenfalls in Hybridform in Gladbeck statt. Vor Ort sind nur rund 30 Teilnehmer, darunter die Vorstandsmitglieder der beteiligten Personengruppe, Vertreter GVS und das Vorbereitungsteam der Geschäftsstelle. Alle anderen werden online zugeschaltet.

Gehen die Corona-Zahlen weiter runter, werden nach den Sommerferien auch andere Veranstaltungen wieder in Präsenzform stattfinden können. Das gilt auch für die Seminare. Über die Details wird die Geschäftsstelle zeitnah auf der Homepage berichten. ■



Neue Gesichter in der Geschäftsstelle

Wer häufiger die Leistungen der Geschäftsstelle nutzt, hat es wahrscheinlich schon gemerkt: Seit dem 1. Juni kümmern sich in der Abteilung Werbung mit Matthias Imiolczyk und Recep Ali Altun zwei neue Kollegen um alle Fragen, die mit dem Mitgliederservice zu tun haben. Von der Or-

ganisation attraktiver Events bis zur Mitgliedererwerbung.

Matthias Imiolczyk, 32, hat in Chemnitz und Köln Politik und Sozialwissenschaften studiert, bevor er nach mehreren freiberuflichen Tätigkeiten zur GdP gekommen ist. Er vertritt in den nächsten Monaten als Abteilungsleiter den Kollegen Simon Wiegand, der leider immer noch erkrankt ist. Recep Ali Altun, 22, hat nach einer kaufmännischen Ausbildung in der Marketing-Abteilung eines Büroausstatters gearbeitet. Er kümmert sich als Mitarbeiter der Abteilung Werbung

in Zukunft um alle Fragen rund um die GdP-Events und zu den Werbemitteln des Landesbezirks. Beide sehen in der Arbeit für die Beschäftigten bei der Polizei eine besondere Herausforderung.

Mitte Juni ist zudem Lukas Maaßen aus der Geschäftsstelle ausgeschieden. Lukas Maaßen hat seit Oktober 2017 maßgeblich den Auf- und Ausbau des Social-Media-Auftritts der GdP vorangetrieben. Jetzt hat er die Aufgabe eines Pressesprechers in einer mittelgroßen Kommune am Niederrhein übernommen. ■

Aufgaben zum Teil neu verteilt

Bereits Ende Februar hatte der Beirat den Soester Kreisgruppenvorsitzenden Siegfried Pfenninger als weiteres Mitglied in den Geschäftsführenden Landesbezirksvorstand (GVS) nachgewählt. Jetzt hat der GVS entschieden, dass sich Siegfried Pfenninger bis zum nächsten Landesdelegierten-

tag im Mai kommenden Jahres im Vorstand um die Themen Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement kümmert. Landeskassierer Lorenz Rojahn übernimmt zudem den Bereich Werbung/Mitgliederservice. Auch bei der Zuständigkeit für die Personengruppen hat es Veränderungen gegeben: Michael

Maatz kümmert sich in Zukunft um die Bereiche Junge Gruppe und JAV, Heiko Müller um die Seniorenpolitik und die Landesessenorengruppe.

Alle Zuständigkeiten auf einen Blick: www.gdp-nrw.de (Pfad: GdP NRW, Landesbezirksvorstand) ■

DP – Deutsche Polizei
Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle
Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Telefon (0211) 29101-0
Telefax (0211) 29101-46
www.gdp-nrw.de
info@gdp-nrw.de

Redaktion
Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Uschi Barrenberg
Telefon (0211) 29101-32
stephan.hegger@gdp-nrw.de

ISSN 0170-6462

Adressänderung:
mitgliederverwaltung@gdp-nrw.de

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 6. Juli.

Der GdP Reiseservice -
DAS Reisebüro für GdP-Mitglieder
und deren Angehörige,
denn hier zahlt sich

Ihre Mitgliedschaft für Sie aus!

Ob Nah- oder Fernreise, Kreuzfahrt,
Hotel oder Ferienhaus, Mietwagen
oder Wohnmobil - rufen Sie uns an.



Unsere Hotline:

0211/29101 - 60

www.gdp-reiseservice.de

pinguin@gdp-reiseservice.de

Gudastraße 9 40625 Düsseldorf



Glücksnummern des Monats

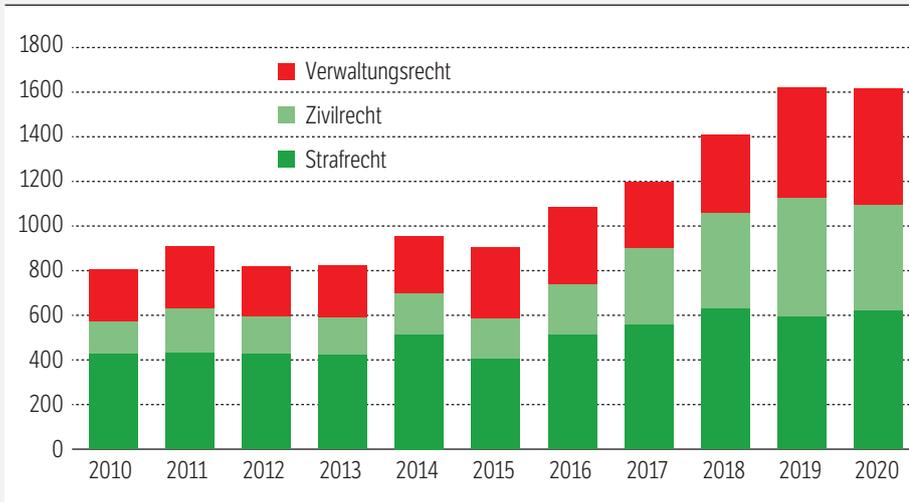
Die Gewinner im Juli erhalten einen
IKEA-Gutschein im Wert von 35 Euro.

45 15487, Hagen
45 33981, Essen/Mülheim
45 26181, Rhein-Erft-Kreis

Das Rundum-Sorglos-Paket der GdP

Immer wichtiger: Der GdP-Rechtsschutz

Entwicklung der Rechtsschutzfälle in NRW



Quelle: GdP, Landesbezirk NRW, Abteilung Rechtsschutz



Wer bei der Polizei arbeitet, ist besonderen Risiken ausgesetzt. Er kann von jetzt auf gleich zu einem Beschuldigten in einem Strafverfahren werden, obwohl er sich nichts hat zu Schulden kommen lassen. Er kann im Dienst verletzt werden, bleibt aber trotzdem auf seinem Schadenersatzanspruch hängen. Oder er wird bei den Beförderungen schlicht übergangen. Nicht von sonst hilft der Rechtsschutz der GdP in NRW jedes Jahr fast 2000 Kolleginnen und Kollegen bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Ansprüche. Mit einem Rundum-sorglos-Paket, das seines gleichen sucht.

Wie der Rechtsschutz der GdP funktioniert, welche Schritte ich beachten muss, damit ich schnell und unkompliziert rechtlichen Beistand von der GdP bekomme, steht in der neu aufgelegten Broschüre „Der GdP-Rechtsschutz. Unser Rundum-Sorglos-Paket“. Die 16 Seiten starke Info-Broschüre im handlichen DIN A5-Format gibt es überall bei den Kreisgruppen vor Ort. Und zum Download unter gdp-nrw.de (Pfad: Aktuelles, Broschüren) ■

Anzeige

Marianne Funke GmbH & Co. KG

May-Eyth-Straße 47
46149 Oberhausen
Tel. 02 08 / 74 04 99 39
Fax 02 08 / 59 88 68



Einfach den QR-Code scannen
um zu dieser und vielen mehr
Broschüren in unserem
Online-Portal zu gelangen.

